

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventioulallee 6 • 24105 Kiel

An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden Peter Eichstädt, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sachbearbeiter/in:
Dr. Johannes Reimann
Durchwahl
0431/570050-12

nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft
der kommunalen Landesverbände
Städteverband Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6554

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
im Hause

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:
(bitte unbedingt angeben)
460.130 Rei/S

Kiel, 19.07.2016

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern;
hier: Anhörung durch den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen
Landtags**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern Stellung zu nehmen.

Hinsichtlich des mit dem Gesetz zur Einführung vorgesehenen „Kita-Geldes“ ist zunächst festzustellen, dass durch diese Maßnahme weder in finanzieller noch in administrativer Hinsicht unmittelbar in kommunale Belange der Kreise in Schleswig-Holstein eingegriffen wird.

Hinzuweisen ist insofern allerdings darauf, dass die Kreise administrativ nicht in der Lage sein werden, gegenüber dem Landesamt für soziale Dienste zusätzlich für jeden Antrag auf Gewährung von „Kita-Geld“ (Zweit-)Bescheinigungen auszustellen, ob und ggf. in welchem Umfang den antragstellenden Eltern eine Sozialstaffel-Ermäßigung nach § 25 Abs. 3 KitaG oder eine teilweise Übernahme der Kosten nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII gewährt wird, die ggf. den Rechtsanspruch auf „Kita-Geld“ mindern.

Im Hinblick auf die erheblichen Finanzmittel, die das Land zur Implementierung des „Kita-Geldes“ zur Verfügung stellt, weisen wir wiederholt darauf hinweisen, dass das Kinderbetreuungssystem in Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Finanzierung durch die öffentliche Hand seit vielen Jahren chronisch unterfinanziert ist und insbesondere im Elementarbereich angesichts der steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen und des Umfangs der in Anspruch genommenen Betreuung die Kreise immer höhere Betriebskosten finanzieren müssen.

Das gilt auch und im Besonderen für die Sozialstaffelermäßigung nach § 25 Abs. 3 KitaG bzw. die (teilweise) Übernahme der Teilnehmerbeiträge nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII durch die Kreise.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass diejenigen Eltern, die bereits eine teilweise oder vollständige Sozialstaffelermäßigung nach § 25 Abs. 3 KitaG erhalten bzw. deren Teilnehmerbeiträge nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII (teilweise) durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, von dem vorgesehenen „Kita-Geld“ nicht in gleichem Umfang profitieren, wie die diejenigen Eltern, die einen (Rest-)teilnehmerbeitrag für die Kindertagesbetreuungsangebote entrichten müssen. Dies hat zur Folge, dass die Einführung des „Kita-Geldes“, das nach Angaben der Landesregierung auch als „Einstieg“ in eine beitragsfreie Kindertagesbetreuung dienen soll, in erster Linie Familien mit höherem Einkommen entlastet. Würden die Finanzmittel hingegen nicht für das nunmehr vorgesehene „Kita-Geld“ aufgewendet, sondern vielmehr zur Gegenfinanzierung der vom Land mehrfach zugesagten Verbesserung der Sozialstaffelregelungen für die Eltern eingesetzt, würden hierdurch vor allem die unteren und mittleren Einkommen (weiter) entlastet.

Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Implementierung der landesweiten Kita-Datenbank wird von Seiten des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und seiner Mitgliedskreise nachdrücklich begrüßt. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag und einige Mitgliedskreise gehören zu den Mit-Initiatoren der landesweiten Kita-Datenbank und haben deren Entwicklung und die nun begonnene Umsetzung konstruktiv und wohlwollend begleitet.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

(Dr. Johannes Reimann)
-Referent-